

Bernhard-von-Cotta-Gymnasium, Haasenweg 2, 09618 Brand-Erbisdorf

13. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem bzw. im nächsten Schuljahr wird/werden Ihre Tochter/Ihr Sohn/Sie an unserer Schule die Abschlussprüfungen absolvieren. Um für die Prüfungsvorbereitung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, wird für Sie/Ihr Kind im Freistaat Sachsen der Präsenzunterricht ab 18.01.2021 wieder beginnen. Zur Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes wird allen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften vor Beginn des Unterrichts in diesem Zusammenhang ein Antigen-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme an diesem Test ist freiwillig und kostenfrei.

Mit der Bereitschaft zur Testung tragen Sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten bei.

Der Test wird am 18.01.2021 am Bernhard-von-Cotta-Gymnasium Brand-Erbisdorf durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Testung teilnehmen, aber planmäßig am Testtag im Präsenzunterricht sind, werden in dieser Zeit an unserer Schule unterrichtet.

Mit der Durchführung der Tests wurde das DRK betraut. Der Test selbst wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt. Zur Anwendung kommen nur Tests, die die erforderlichen Standards erfüllen. Hierbei handelt es sich um einen Nasen-Rachen-Abstrich, der für fachlich qualifiziertes Personal einfach durchzuführen ist und der schnell Ergebnisse liefert. Mit der Unterzeichnung der beigefügten Einwilligungserklärung bestätigen Sie Ihr Einverständnis zum Test. Diese Einwilligungserklärung muss zwingend am Tag der Testung in die Schule mitgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass bei vorliegenden Covid-19- Symptomen die Teilnahme am Test ausgeschlossen ist.

Sollte der Test positiv ausfallen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorerst nicht möglich; eine Rückkehr im Rahmen der Schülerbeförderung zur Schule ist ausgeschlossen. Sie werden daher gebeten, in diesem Fall Ihr Kind von der oben genannten Schule umgehend abzuholen bzw. sich umgehend nach Hause und sich bzw. Ihr Kind in häusliche Quarantäne zu begeben. Volljährigen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, für diesen Fall entsprechend Vorsorge zu treffen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt bzw. bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens. Dieses gilt unabhängig davon, dass durch das DRK eine Information an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt.

Alle im Zusammenhang mit der Testung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Monats Februar 2021 gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kunath Schulleiterin Bernhard-von-Cotta-Gymnasium, Haasenweg 2, 09618 Brand-Erbisdorf

13. Januar 2021

Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und Einwilligungserklärung

Zwecks Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wird zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, ein Corona-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch die Teilnahme an dem Test entstehen für Sie keine Kosten. Die Testung findet am 18. Januar 2021 in der oben genannten Schule statt.

Bei dem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson
- ggf. Angaben zum Schülerstatus (Schule, Klasse, Jahrgangsstufe)
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tests sowie ggf. für die Meldung positiver Testergebnisse an das jeweils zuständige Gesundheitsamt verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Die Tests werden durch fachlich qualifizierte Personen durchgeführt. Mit der Durchführung der Tests wurde der Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e. V. (DRK), Bremer Straße 10d, 01067 Dresden, betraut. Die fachlich qualifizierten Personen, welche die Tests durchführen, werden dabei durch zuvor vom DRK eingewiesene Beschäftigte der oben genannten Schule unterstützt. Es wird ein Nasen-Rachen-Abstrich bei der Testperson durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine risikoarme Untersuchung, welche zwar etwas unangenehm ist, die aber nur in seltenen Fällen zu minimalen Verletzungen der Schleimhaut führt. Diese sind meist innerhalb weniger Stunden, spätestens nach einem Tag, nicht mehr wahrnehmbar.

Ziel ist es, möglichst viele Testungen je Stunde durchführen zu können. Ca. 15 Minuten nach Durchführung des Tests wird die Testperson über das Ergebnis unterrichtet. Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und sind umgehend durch Personensorgeberechtigten abzuholen. Schulische Aufsichtspflichten bestehen bis zum Zeitpunkt der Abholung fort. Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch das DRK ist im Falle eines positiven Testergebnisses gesetzlich nach §§ 6, 7, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist auch das Landesamt für Schule und Bildung, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371-5366-0, E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de. Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen: Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für Schule und Bildung, Postfach 13 34, 09072 Chemnitz, Telefon: 0351-8324-431, E-Mail: patenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de.

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber dem DRK vorzunehmen. Die folgenden Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO werden gegenüber dem Landesamt für Schule und Bildung vorgenommen: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei dem Landesamt für Schule und Bildung, der Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Schule und Bildung oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Einwilligung:

Hiermit willige ich/willigen wir¹ in die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DRK widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir/uns ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht des DRK gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name und Anschrift der Testperson:	
Unterschrift bei Volljährigkeit der Testperson:	
Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testpersc	on
Unterschrift bei Minderjährigkeit der Testperson:	
Ort, Datum, Personensorgeberechtigter A	Ort, Datum, Personensorgeberechtigter B

Auf Verlangen ist der volljährigen Testperson oder dem / den Personensorgeberechtigten eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.

¹ Nichtzutreffendes streichen